



Faktenblatt zum Klima- und Innovationsgesetz

Das Klima- und Innovationsgesetz fördert den Einsatz klimafreundlicher Technologien

- > *Damit die Schweiz bis 2050 klimaneutral wird, muss sie auf klimafreundliche Technologien setzen.*
- > *Die Umstellung auf klimafreundliche Produktionsmethoden in der Industrie ist ein grosser Hebel.*
- > *Um diesen technologischen Wandel zu beschleunigen, will das Klima- und Innovationsgesetz Unternehmen während sechs Jahren mit jährlich maximal 200 Millionen Franken unterstützen.*

Die Schweiz soll bis 2050 klimaneutral sein. Mit dem Klima- und Innovationsgesetz setzen Bundesrat und Parlament den Rahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei ist auch die Wirtschaft gefordert. Sie kann und muss ihre Produktion so umstellen, dass sie wo immer möglich keine Treibhausgase mehr ausstösst. Dieser technologische Wandel ist bis 2050 machbar und wirtschaftlich tragbar. Um die dafür notwendigen Investitionen der Unternehmen zu unterstützen, sieht das Klima- und Innovationsgesetz jährlich maximal 200 Millionen Franken während sechs Jahren vor.

Innovative Technologien und Prozesse werden unterstützt

Das Klima- und Innovationsgesetz sieht vor, dass die Unternehmen spätestens im Jahr 2050 klimaneutral sein müssen. Dafür können sie Fahrpläne erarbeiten, in denen sie aufzeigen, wie sie dieses Ziel erreichen möchten. Der Bund unterstützt jene Unternehmen, die rasch vorangehen und bis 2029 solche Fahrpläne erarbeiten. Ihnen stellt er Grundlagen und fachkundige Beratung zur Verfügung.

Der Bund unterstützt die Unternehmen auch auf dem Weg zur Klimaneutralität auch finanziell. Er sichert ihnen bis 2030 Finanzhilfen von jährlich maximal 200 Millionen

für die Anwendung von neuartigen, klimafreundlichen Technologien und Prozessen zu. Darunter fallen z.B. Hochtemperaturwärmepumpen, aber auch Technologien, die CO₂ in Industriekaminen und aus der Atmosphäre entnehmen. Dieses CO₂ kann dauerhaft und sicher gespeichert werden, beispielsweise im Untergrund. Oder es wird in Beton eingelagert, der im Bau eingesetzt wird.¹ Diese Technologien sind ein wichtiger Schlüssel für das Erreichen der Klimaneutralität. Sie sind notwendig, um schwer vermeidbare Treibhausgasemissionen² auszugleichen.

Zudem kann der Bund auch Risiken von Investitionen in öffentliche Infrastruktur absichern. Darunter können beispielsweise Fernwärmenetze oder CO₂-Pipelines und geologische CO₂-Speicher fallen. Mit diesen Massnahmen stärkt das Klima- und Innovationsgesetz den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz, und es schafft den Rahmen für eine moderne, klimafreundliche Infrastruktur.

1 Für weitere Informationen zu diesem Thema siehe [CO₂-Entnahme und -Speicherung \(admin.ch\)](https://www.admin.ch).

2 Damit die Emissionen gemeint, die sich nicht mit den gängigen Ansätzen (Wechsel des Energieträgers, Effizienzverbesserungen) vermeiden lassen. Darunter fallen primär Emissionen aus der Kehrlichtverbrennung und der Zementproduktion sowie aus der Landwirtschaft.